

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Feiertagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin oder bei direktem Postbezug ohne Bestellgebühr monatlich 2,50 M., bei Zustellung unter Postband 4,50 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Nachtrag der Postzustellungsliste für 1919 eingetragen. Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III. Verleger: Kurt Roden 2823 und 2824.

Inserate kosten die achtzigste Zeilenbreite oder deren Raum 50 Pf., kleine Anzeigen des festgedruckten Wort 40 Pf., jedes weitere Wort 20 Pf., Leerzeilenzahlung 30 %. Bei Familien- und Versammlungsanzeigen 100% der Zuschlag fort. Inserate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 3 Uhr nachmittags bei der Expedition abgegeben sein. Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19. Verleger: Kurt Roden 2768.

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Die Schürer des Bürgerkrieges.

Der Gewaltstreik im sächsischen Landtage.

Obwohl in Dresden selbst nach den amtlichen Meldungen die Ruhe bereits wiederhergestellt worden ist, und im übrigen Sachsen von Unruhmöglichkeiten keine Spur ist, hat die sächsische Regierung den Belagerungsstand und das Standrecht über ganz Sachsen erklärt. Damit haben auch in Sachsen diejenigen „Gesellen“, denen die sächsische Regierung bisher schon nicht gewalttätig genug aufgetreten ist und die bisher schon dennoch Gewalttätigkeiten in Sachsen auszuführen.

Diese Kreise trauen sich schon lange mit der Absicht, die sächsische Regierung zur Verhängung des Belagerungsstandes zu drängen. Wie aus den Berichten über die Freitag-Sitzung der sächsischen Landesversammlung hervorgeht, haben sie bereits an diesem Tage einen energischen Vorstoß genommen, um die Regierung zur Verhängung des Belagerungsstandes zu veranlassen. Am Schluß der Sitzung mißbrauchte der rechtssozialistische Präsident Kräsdorf seine Sprechrolle, um die Regierung aufzufordern, den Belagerungsstand zu verhängen. Nach dem Bericht der „Leipziger Volkszeitung“ hat dieser Streik große Enttäuschung auf der linken Seite der Landesversammlung hervorgerufen, während die Rechte Beifall erteilte. Dabei ließ Kräsdorf keine Erwiderung zu, obwohl sich Genosse Lipinski rechtzeitig zur Ordnung zum Wort gemeldet hatte. Nachdem er endet hatte, verließ er mitten im wildesten Toben die Kuchartia den Saal.

Die „Leipziger Volkszeitung“ sagt dazu: „Offenbar handelt es sich bei dieser insamen Schurkerei um ein abgekartetes Spiel zwischen den bürgerlichen Parteien und dem „sozialdemokratischen“ Präsidenten. Der „Dresdner Anzeiger“ weiß nämlich zu melden, daß auf den Trieb die „Gericht“ verbreitet war, es werde noch eine Kundgebung bevor. Demgegenüber sei ausdrücklich festgestellt, daß in der Kammer selbst von einem solchen Gedächtnis nichts bekannt war, und daß, wie uns versichert wird, auch der Fraktion der Reichheitssozialisten der Gewaltstreik ganz überraschend kam. Es bleibt also nur die Möglichkeit, daß Kräsdorf von den bürgerlichen Vertretern, als deren Sachwalter er während seiner kurzen Präsidentenherlichkeit wiederholt ganz offen aufgetreten ist, zu seinem Vorstoß gedrängt worden ist und sich gefällig gezeigt hat.

Welche politischen Folgen diese unverantwortliche Hehe haben wird, läßt sich vorläufig noch gar nicht übersehen. Das eine aber ist fest, sie wird nicht weniger als beruhigend auf die Gemüter wirken. Die Erregung, die sich in der gegenwärtigen Zeit in allen Kreisen bemerkbar macht und die zur Siegeshebe gesteigert ist, muß durch derartige Anreizungen zur Gewaltanwendung von einer Stelle, von der die größte Unparteilichkeit erwartet wird, nur noch mehr aufgeschürt werden. Und es gewinnt allerdings den Anschein, als wenn das gewisse Kreise, zu deren Sprachrohr sich der Kammerpräsident gemacht hat, gar nicht unangenehm wäre. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die letzte Hoffnung der reaktionären Elemente sich immer mehr darauf konzentriert, die Erregungen der Revolution durch einen verzweifelten Gewaltstreik zu befeuern und in einem blutigen Charakterspiel, das ein mehrheitssozialistischer Präsident sich an die Spitze stellt und eine sozialdemokratische Regierung zur Anwendung von Gewalt gegen das Volk aufzufordern versucht.

Es bedurfte also gar nicht erst des verabscheuungswürdigen Attentats gegen den Kriegsminister Neurung, um den Belagerungsstand zu verhängen. Wie aus diesem Vorfall, der sich bereits am Freitag abgepielt hat, deutlich hervorgeht, waren jene unverantwortlichen Leute längst am Werke, denen das Vernichten der sächsischen Regierung, die Anwendung von Gewalt gegen die Arbeiter zu vermeiden, unangenehm war. Sie haben durch ihren Protest am Freitag die ohnedies vorhandene Erregung der Dresdener Bevölkerung wesentlich vergrößert und so mit dazu beigetragen, daß der bauerliche Vorfall am Sonnabend nicht verhindert werden konnte.

Hier sitzen also die wahren Schuldigen. Sie haben mit allem Vorbedacht den Schuss gegen die

ihnen unbedeutenden Leute vorbereitet und reiben sich jetzt schamlos die Hände, daß ihnen unbedachtsame und fanatisierte Elemente so in die Hand gearbeitet haben.

Dresden, 13. April.

Das Gesamtministerium hat über den gesamten Freistaat Sachsen den Belagerungsstand verhängt. Die Ausübung der Kommandogewalt ist dem militärischen Oberbefehlshaber übertragen worden. Das Gesamtministerium hat zum Oberbefehlshaber Herrn Bruno Strickhof in Dresden bestimmt und dieser hat für die Zeit des Belagerungsstandes das Standrecht verkündet.

Dresden, 13. April.

Wolffs Bureau meldet: Infolge des Belagerungsstandes hat sich heute die Lage soweit gebessert, daß überall verhältnismäßige Ruhe eingetreten ist. Jedoch durchgezogen vorwiegend noch kleine Gruppen von Demonstranten die Stadt und entwaffneten einzeln auftretende Polizeioffiziere. Die für heute anberaumte kommunistische Versammlung verpuffte völlig. Im Lande haben in den letzten Tagen an verschiedenen Orten Kundgebungen gegen die Lebensmittelsteuer stattgefunden, doch hat sich auch hier die Lage wesentlich gebessert. Im Zwickau-Celtnitz-Lugauer Kohlenrevier, wo der Streik im Abflauen begriffen ist, haben sich bei einer Abstimmung 90 Prozent der Arbeiter gegen die Fortsetzung des Streiks erklärt. Wie weiter mitgeteilt wird, wurden bisher in Dresden vier Personen verhaftet, die im Verdacht stehen, an der Ermordung Neurings beteiligt gewesen zu sein. Das Eintreffen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung von auswärts entsandten Truppen steht unmittelbar bevor.

T. U. Dresden, 14. April.

In der gestrigen außerordentlichen Hauptversammlung der Delegierten des Landesverbandes sächsischer Presse erklärte Ministerpräsident Gradnauer: „Meine Auffassung von der Lage ist, daß sie sich jetzt günstig gestaltet. Die furchtbare Tat hat auf alle Volksteile einen Eindruck gemacht, der zunächst wohl jede Ausschreitung ausschalten wird. Wohl haben am Sonnabend herumstreifende Banden eine Reihe einzelner Polizeiposten entwaffnet, aber das sind Einzelfälle. Die öffentlichen Gebäude sind geschützt. Sächsische Grenzschutztruppen und Truppen der Reichsleitung aus Berlin sind unterwegs. Auch in anderen Gebieten Sachsens hat sich die Lage gebessert. Der Amtshauptmann von Zwickau teilte mir mit, daß bei der Abstimmung 10 Proz. für und 90 Proz. gegen den Generalkrieg gestimmt haben.“

Vom Rätekongreß.

Wegen vorhergehender Fraktionsstimmungen wurde der Rätekongreß erst um 11 Uhr eröffnet. Er begann mit einem Referat über die Sozialisierung, das wegen der Erkrankung des Genossen Karl Kautsky von der Genossin Frau Luise Kautsky vorgetragen wurde.

Dem Kongreß gingen die folgenden beiden von Unabhängigen und Rechtssozialdemokraten gemeinsam unterzeichneten Anträge zu:

Antrag 43.

Der Rätekongreß verurteilt die bloße betriebliche auswärtige Politik Deutschlands, insbesondere die Führung der Waffenstillstandsverhandlungen durch den Reichsminister Erzberger, die geeignet ist, die Gegensätze zwischen den Völkern, besonders zwischen Deutschland und Frankreich, zu verschärfen und dadurch einen sozialistischen Völkerverbund unmöglich zu machen.

Er verurteilt auf das Schärfste, daß das deutsche Volk über die Verhältnisse im Ausland völlig falsch unterrichtet worden ist, daß ihm dauernd Tatsachen vorenthalten werden, die die Möglichkeit einer Verständigung mit anderen Völkern, namentlich mit Frankreich und Rußland, betreffen.

Er fordert die unverzügliche Einstellung der Feindschaften gegen Rußland und die Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern.

Brach, Meyer, Gräber, Kallisi, Rosenfeld, Schimmel.

Antrag 44.

Wir beantragen: Der Rätekongreß wolle beschließen: die Reichsregierung aufzufordern, scheinunglos das Außenministerium über die Vorgeschichte des Krieges zu veröffentlichen.

Klausel, Kaufhold, Rosenfeld.

Retter des Vaterlandes.

Die blutige Traödie in Dresden, bei der die unbefriedigten Interessen der Massen zu einer furchtbaren Entladung geführt haben, gibt dem „Vorwärts“ Veranlassung, sich wiederholt als Retter des Vaterlandes aufzuwiegen. Er sucht die unsaubere Rolle verneinen zu machen, die er bei der jüngst einsetzenden Sehe neben die Kriegsschädigten gespielt hat, und er weist drohend darauf hin, daß er es gewessen sei, der ähnliche Ereignisse wie in Dresden hier verhüten habe.

Eine derartige parteipolitische Ausschüttung der unzulässig traurigen Dresdener Ereignisse ist direkt insam. Es liegt nicht der geringste Grund zu der Annahme vor, daß der Reichsbund der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen sich zu irgendeinem unzulässigen Abenteuer hätte mißbrauchen lassen. Auf die alarmierende Nachricht des „Vorwärts“, die sofortige Repressivmaßnahmen der Regierung zur Folge hatte, hat der Reichsbund der Kriegsschädigten in Anbetracht an den „Vorwärts“ und an die „Freiheit“ geschrieben, daß er mit dem Plan einer Demonstration nichts zu tun habe, wohl aber auf Ersuchen des von ihm abgesplitterten Internationalen Bundes der Kriegsschädigten sich an Verhandlungen beteiligen werde, um eine friedliche Kundgebung zu veranstalten, weil die Erbitterung in den Kreisen der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen täglich wächst. Doch diese Erbitterung vorhanden ist, mußte der „Vorwärts“ selbst ausgeben; in einer Rundschreiben des Reichsbundes, die er am 10. April veröffentlichte, wird an den Regierungsnachrichten zugunsten der Kernisten der Armen die schärfste Kritik geübt, und es wird mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß die verblendete und kurzfristige Politik der Regierung dahin geführt habe, daß die berechtigten Forderungen der Kriegsschädigten und Kriegsteilnehmer unberücksichtigt gelassen werden, während die Offiziere mit den alten Wohlhabensherren und -damen nach wie vor schalten und walten.

Es lag natürlich durchaus im Bereich des Möglichen und Zulässigen, daß die betroffenen und erbitterten Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen für ihre berechtigten Interessen öffentlich demonstrieren und die Bevölkerung auf die unerbörten Mißstände in der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer aufmerksam machen. Aber weil der Reichsbund sich der großen Verantwortung bewußt war, die unter den heutigen Verhältnissen mit einer derartigen Kundgebung verknüpft ist, ging er mit aller gebotenen Vorsicht an die Angelegenheit heran. Wie wir in unserer Donnerstag-Nummer hinwiesen, behielt sich der Reichsbund den Zeitpunkt einer solchen Kundgebung vor, weil er sich bewußt war, daß die aufgestellten Regierungstruppen auch vor demonstrierenden Kriegsschädigten, Witwen und Waisen nicht Halt machen würden. Der Reichsbund unterstrich aber seinen grundsätzlichen Standpunkt, daß, wenn Ludendorff und seine Leute in den Straßen Berlins frei demonstrieren dürfe, auch die Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen, die oft kein Geld, nicht mal ein Obdach hätten und zusehen müßten, wie die Offiziere mit ungeheuren Zulagen gesättigt werden, das volle Recht haben, öffentlich für ihre Forderungen einzutreten.

Was machte jedoch der „Vorwärts“ aus diesem klaren Tatbestand? Aus dem Wunsch einer abgelichteten kleinen Gruppe, die selbständig gar nicht vorzugehen in der Lage war, und die deshalb mit dem Reichsbund zwecks Veranstaltung einer gemeinsamen friedlichen Kundgebung in Unterhandlungen trat, machte er in seiner aufgelegten Phantasie ein fix und fertiges Komplott, das angeblich ausgeheckt sei, um eine Kulisse für einen neuen Putz zu schaffen. Anstatt das Einzige zu tun, was in diesem Falle möglich war, nämlich die Regierung zu energischen Maßnahmen zugunsten der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen aufzufordern und mitzuwirken an der Säuberung der Angelegenheit im Kriegsministerium, verriet er in skandalöser Weise die Interessen der Kernisten der Armen, indem er die Öffentlichkeit gegen sie mobil machte. Aus feiger Furcht um die „Ruhe“ und „Ordnung“ vergaß er auch in diesem Falle die elementarsten Pflichten eines Arbeiterblattes und stellte sich auch diesmal als dienstwilliger Lakai hinter die herrschende Diktatur.

Es ist kein Wort darüber zu verlieren, daß eine derartige Haltung nur die Erbitterung der in ihren Interessen geschädigten Massen steigern muß und die Hauptursache für elementare Bewegungen bildet, die wie in Dresden zu Mord und Totschlag und wüstem, blindem Rasenterror führen. Die Unfruchtbarkeit und Unfähigkeit der Regierung und ihrer Offizialen, verbunden mit ihrem provokatorischen Auftreten den Massen gegenüber, sie sind der eigentliche Nährboden für die immer wachsende Erregung der Massen, sie erst schaffen die Möglichkeit für die Betätigung überreizter und überpanneter Elemente, die die sozialistische Bewegung auf den Weg abenteuerlicher und schändlicher Experimente zu locken suchen. Die ihrer Verantwortung bewußten Elemente der revolutionären Arbeiterklasse bekämpfen mit aller Energie derartige Experimente, ihre Arbeit wird aber zerschlagen durch die provokatorische unfruchtbarkeits Politik, die der „Vorwärts“ betreibt und die erst das „Kanonensutter“ schafft, über das er in heuchlerischer Weise zu hetzen beliebt.

Eine unrichtige Meldung.

Der „Vorwärts“ behauptet, daß die „Kommunisten“ in den Betrieben für einen neuen Generalstreik in Berlin und im ganzen Deutschen Reich, der bereits innerhalb der nächsten Tage beginnen sollte. Die Kommunisten sind über den Ratskonferenz enttäuscht. Man beabsichtigt deshalb, die Aktion auf die ersten Montag zu verschieben und mit allen Mitteln fortzusetzen, bis die Diktatur des Proletariats gesichert ist. Solange man die Ratskonferenz (1) lassen. Bei ihrer Wiltation werden die Kommunisten das Mittel an, daß sie im Falle ihres Sieges als „mit schärfstem Vorkost“ bedrohen, die sich nicht jetzt schon ihnen anschließen. Diese Drohung hat auf weite Kreise Eindruck gemacht. Die eingeschätzten plausiblen Aussagen zu sein, wenigstens äußerlich mit den Kommunisten zu gehen, besonders deshalb, weil sie andersfalls beschuldigt, irgendwelchen Schuß der Regierung nicht zu haben.

Wir hatten eine solche Notiz erwartet, wir wußten nämlich, daß solche Meldungen in den letzten Tagen von militärischen Nachrichtenstellen an das Reichswehrministerium erstattet worden. Von dort „den H. H. H.“ heißt ihnen „Was in den „Vorwärts“.

Wir wollen dazu bemerken, daß gegenwärtig an einer Generalstreikaktion in Berlin nichts zu machen ist. Wir würden sie auch für schädlich und unklug halten. Aber vielleicht bedient der „Vorwärts“, daß solche Notizen geeignet sind, Aufregung zu erzeugen und die Spannung noch zu verwickeln. Durch die Angelegenheiten ist die Situation in Berlin ohnedies nicht gerade leicht. Galt es da der „Vorwärts“ für richtig, noch Erregung zu verbreiten?

Der „Friedens“antrag der Mehrheitsparteien.

B. D. Weimar, 10. April.

In der Nachmittags-Sitzung der Nationalversammlung vom 10. d. M. wurde ein Friedensantrag beschlossen, in dem die Regierung aufgefordert wird, nur einem Frieden der Verständigung und Versöhnung zuzustimmen und jeden Vertrag abzulehnen, der Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes und der Menschheit preisgibt. Die Unabhängigen Sozialdemokraten stimmten gegen den Antrag, was ihnen die üblichen Beschimpfungen und Ausbrüche eintrug.

Selbstverständlich hätten sich unsere Genossen nicht gegen eine Friedensresolution wenden können, die ohne Umkehr einen gerechten Frieden fordert! Der Antrag der Mehrheitsparteien aber bildet wieder die bekannte Mischung weinerlicher Bitten und drohender Gebärden an die Entente, in deren Brauerei Herr Eraberger Meister ist. Schon kein Fraktionskollege Weisser hatte in der Vormittags-Sitzung eine ziemlich unverblümte Drohung mit dem Revanchekrieg produziert, falls die Friedensbedingungen nicht nach den Wünschen der hinter der Regierung stehenden Parteien ausfallen würden. Der Antrag der Mehrheitsparteien nun will nichts weiter, als den Boden für die gewollte Revancheherde vorzubereiten! Denn in ihm ist auch nicht ein Wort darüber gesagt, wie sich die Herrschaften nun eigentlich den Frieden denken! Ihre Sentiments im Hintertreppchen sind keine positiven Ausführungen zur Sache, sind nicht einmal die Umschreibung irgendeiner klaren Grundidee, die sie über die gewünschte Friedensgestaltung haben könnten. Sie verlangen — um nur eines hervorzuheben — die „Erlösung von der Rüstungslast“ während inzwischen in Deutschland munter an der Neuanstellung der überlebten aller militärischen Erscheinungsformen, eines Soldnerheeres, gearbeitet wird, während der deutsche Krieg gegen Rußland weitergeht und Friedensangebote aus dem Osten — wie der Funkspruch Taktikerins „An Alle“ — unbeachtet bleiben oder der Deffektivität vorenthalten werden! Dazu kommt noch das schändliche Spiel mit dem sogenannten „Vollschweigen“, den man nach außen als Aktivismus in die deutsche Politik einfließt, während man ihn — oder was mit ihm gleichgestellt wird — im Inneren in der brutalsten Weise niederzuknurren versucht!

Weiter aber ist zu bedenken, daß dieselben Leute, die während des Krieges die deutsche Kriegspolitik der Nationen bis zum äußersten unterstützten, die der Novemberrevolution ihre schärfste Abneigung ausstrahlen den Antrag unterzeichnen. Dadurch wird natürlich das Ansehen der deutschen Revolution im Ausland auf das schwerste kompromittiert. Und vor allem überall ein Mißtrauen gegen die Gestaltung der Dinge in Deutschland unter der gegenwärtigen Regierung wachgerufen, was nur zu geeignet ist, die Friedensmöglichkeiten zu erschweren.

Aber auch der Vorschlag über die Kolonien erforderte den grundsätzlichen Widerspruch unserer Genossen! Er läßt allen Möglichkeiten der Deutung Tür und Tor offen. Aber dennoch würden unsere Genossen für den Antrag zustimmen haben, wenn bei seiner Formulierung ihre Wünsche auf eine eindeutige Forderung unter Verzicht auf jede Drohung berücksichtigt worden wären. Da dies nicht geschah, war ihre ablehnende Haltung selbstverständlich. Denn sonst hätten sie sich damit einverstanden erklärt, daß der Regierung vom Parlamente aus die Genehmigung zur Ablehnung des Friedensvertrages gegeben würde, wenn sie ihn in ihrem Sinne auslegen wollte.

Unsere Genossen haben mit ihrer Abstimmung auf neue Befunde, daß ihr Verbleiben nur von grundsätzlichen sozialistischen Erwägungen aus bestimmt wird! Die unabhängige Sozialdemokratie kann unmöglich mitmachen, wenn es gilt, durch Aufrechterhaltung darwinistischer Instinkte das Volk für den verbrecherischen Gedanken eines Revanche-

Krieges empfänglich zu machen. Und das soll der eigentliche Zweck des von ihren Vertretern abgelehnten Antrages sein!

Generallstreik im Ruhrrevier.

Ueber den Stand des Generalstreiks der Bergarbeiter wird uns aus dem Ruhrrevier geschrieben:

Das Verhaftungsstieber beruht im Kohlenrevier. Die Reuenerkommission war bereit, mit der Regierung zu verhandeln, jedoch unter Ausschluß der Vertreter der Bergarbeiterorganisationen, da sie den Bergarbeitern in ihrem Kampfe in den Rücken gefallen sind. Die Regierung und der hergaulische Verein mußten auf Grund der Lage im Kohlenrevier der Bergarbeitern Zugeständnisse machen. Sie wollten das aber nicht der Reuenerkommission gegenüber tun, sondern es sollte der Eindruck erweckt werden, als ob die Erfolge der Organisationen zugeschrieben seien. Das ist zwar ein sehr kluger Akt, denn jeder Bergarbeiter weiß, daß die Bewegung gegen den Willen der Organisationen ausgebrochen ist, aber die Regierung versuchte es auf diese Weise. Natürlich ohne jedes greifbare Ergebnis.

Unter den Verhafteten befindet sich auch der Parteisekretär der U. S. P. für den Kreis Vordum, Genosse Teuber. Wegen der Verhaftung der Reuenerkommission und der planlosen Verhandlungen der Streikpolizei und Streikführer hat unter den Bergarbeitern eine ungeheure Erregung Platz gegriffen. Sie wollen nicht eher die Arbeit wieder aufnehmen, bis die Führer aus der Haft entlassen und die Forderungen bewilligt worden sind.

Somit geht der Generalstreik im Ruhrrevier weiter und sein Ende ist noch gar nicht abzusehen. Die früheren Bergarbeiterorganisationen haben Konferenzen auf Konferenzen abgehalten, um die Bergarbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, jedoch vergebens. Die Folgen dieses furchtbaren, verlängerten Kampfes sind der Regierung überaus schmerzhaft. Wegen ihrer Unzulänglichkeit und der brutalen Gewaltanwendung zugeschrieben. Ohne diese Herrenmenschen wäre dieser Kampf schon längst beendet worden. Eine Ab- und Aufwanderungsbewegung macht sich schon jetzt unter den Ruhrbergleuten bemerkbar. Gelingt es nicht, die Bergarbeiter an der Ruhr zurückzubehalten, so werden die geleerten Bergarbeiter in noch größerer Zahl abwandern.

Mülheim (Ruhr), 14. April.

Die Mülheimer revolutionäre Arbeiterklasse beschloß die Fortsetzung des Generalstreiks, bis die geforderten wirtschaftlichen und politischen Forderungen restlos angenommen sind. Weiter beschloß man, den Fabriken und der Eisenbahn das Wasser zu entziehen.

Ein neuer Aufruf der bayerischen Regierung.

Die Regierung Hoffmann erläßt von Bamberg aus folgenden Aufruf an das Volk:

Bayern! Volksgenossen!

Unser Land ist in schwerster Gefahr. Eine kleine Schar nur auf Herdrung bedachter, landfremder Phantasten will unser hart gepflügtes Volk in den gewaltigsten Bürgerkrieg stürzen. Gewissenlos nützt sie die durch Lebensmittelnot und Arbeitslosigkeit erzeugte Bewässerung für ihre verbrecherischen Zwecke aus. Durch die Schuld der Kommunisten ist in München schon Blut geflossen. Man organisiert „die rote Armee“ nach russischem Muster wider die sozialistische Regierung und ihre Volkswehr. Die Gefahr ist groß. Noch gelingt es den Truppen in München mit heroischem Mut den Angriffen standzuhalten. Jetzt brauchen sie Hilfe. Der gerechte Vorn des Volkes muß eine Nacht schaffen, die den Verbrechern und Wahnwichtigen Halt gebietet. Die sozialistische Regierung lehnt es mit Rücksicht auf die unschuldigen Frauen, Kinder und Greise ab, die terroristischen Gewalttäter durch Lebensmittelperre zu bezwingen. Eins nur kann helfen: Arbeiter, Frauen, Bürger! Erhebt Euch wie ein Mann. In überwältigenden Kundgebungen laßt Ihr Euch zu und bittet, Wir rufen Euch Eilt alle herbei zum Schutze des Landes und der Frauen. Unsere Weib ist zu Ende. Es muß endlich reiner Tisch gemacht werden. Arbeiter, Frauen, Bürger! Eichert die Früchte der Revolution, rettet Sozialismus und Demokratie. Keine weiße Garde: eine wahre Volkswehr soll gebildet werden. Freiwillige vor! Eilt zu den Waffen!

Das Gesamtministerium des Freistaates Bayern.

Das Saargebiet.

Paris, 13. April.

Nach dem Diplomatischen Situationsbericht haben die vier Staatsleiter zunächst die Frage des Saargebietes erörtert. Danach erklärte Frankreich die Ausdehnung des Kohlenbeckens auf immerwährende Zeit und das volle Eigentum an den Bergwerken (?). Die Landesverwaltung sollte ihm nach englischen Präzedenzfällen auf 15 Jahre übertragen und dann die Bevölkerung zur Abstimmung über ihre künftige Staatsangehörigkeit berufen werden, eine Lösung, die Wilson wegen der Achtung von seinen Grundgedanken gelehrt hätte; diese Nachrichten werden für zutreffend gehalten, ausgenommen vielleicht die Dauer der Verwaltung durch Frankreich. In der Finanzfrage haben die Staatsleiter ein Übereinkommen über die Höhe des Vertrages erzielt, zu dessen Zahlung Deutschland sich im Voraus verpflichtet hat, und zwar als Deckung für die erst später festzusetzende Gesamtschuldung; diese Deckung dürfte nicht unter 125 (17) Milliarden Franken betragen.

Bei diesen Meldungen dürfte es sich hauptsächlich um Stimmungen machen handeln. Die „Humanität“ protestierte übergens länglich wieder mit aller Entschiedenheit gegen solche Pläne. Sie lehnt die Zurückgabe des Saargebietes an Frankreich ab als ein: der großen französischen Nation unwürdige Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechts. Die französischen Militärs, den verhafteten bereits im Saargebiet deutsche Staatsbürger teilte wegen nationaler, nicht wegen bolschewistischer Beteiligung. Es sei eine Schmach, daß sich die französische Armee dazu hergebe, dieselbe Rolle im Saargebiet zu spielen, wie die preussischen Soldaten in Belgien-Lothringen.

Der Völkerverbund.

Paris, 13. April.

Nach einer Neuermeldung ist der Entwurf des Völkerverbundes hier veröffentlicht worden.

Nach dem Entwurf wird der Völkerverbund gegründet, um ein internationales Zusammenarbeiten zu fördern und den Frieden zu sichern. Der Völkerverbund wird umfassen: a) alle kriegsführenden Staaten, die in einem dem Entwurf bei-

gegebenen Schriftstück genannt sind; b) alle neutralen Staaten die ebenfalls genannt sind; c) in Zukunft jedes Land mit Selbstregierung, dessen Zulassung von zwei Drittel derjenige Staaten die bereits Krieg oder des Bundes sind, gutgeheißen wird.

Der Bund wird seine Tätigkeit ausüben durch eine Versammlung von nicht mehr als drei Vertretern eines jeden Gliedstaates, wobei der Gliedstaat jedoch nur eine Stimme hat, und einen Rat, der zunächst aus je einem Vertreter der fünf Großmächte und je einem der vier anderen Mächte gebildet wird. Der Rat wird von Zeit zu Zeit durch die Versammlung erneuert. Die Zahl der Mächte jeder Klasse, die im Rat vertreten sind, wird durch einstimmigen Beschluß des Rates und durch Abschluß eines Beschlusses der Versammlung erhöht werden. Andere Mächte haben das Recht, als Mitglieder des Rates bei der Erörterung von Angelegenheiten teilzunehmen, an denen sie besonders interessiert sind. Im Rat hat wie in der Versammlung jeder Staat eine Stimme. Diese beiden Körperschaften müssen in festgesetzten Präsidienräumen zusammenzutreten. Sie können sich mit jedem Gegenstand von internationalem Interesse befassen oder solchen, die den Weltfrieden bedrohen. Die Entschlüsse beider Körperschaften müssen einstimmig sein, außer in gewissen Fällen, die durch Stimmensmehrheit entschieden werden. Der Völkerverbund wird ein ständiges Sekretariat haben. In diesem und in allen anderen dem Völkerverbund unterliegenden Körperschaften dürfen gleiche weise Frauen wie Männer vertreten sein. Ein ständiger Gerichtshof für internationale Justiz und verschiedene ständige Kommissionen und Bureau's werden ebenfalls errichtet werden.

Die Gliedstaaten kommen überein: a) ihre Rüstungen zu beseitigen; b) sich gegenseitig über ihre gegenwärtige militärische Rüstung und ihr Marine- und Aeronautikprogramm vollständig zu unterrichten; c) gegenseitig ihr Gebiet und ihre politische Unabhängigkeit zu respektieren und gegen einen fremden Angriff zu sichern; d) alle internationalen Streitigkeiten entweder einem Schiedsgericht oder einer Prüfung durch den Rat zu unterbreiten und in keinem Falle zu einem Kriege zu schreiten, bevor drei Monate nach einem Urteilspruch verfloßen sind oder eine einstimmige Empfehlung erfolgt ist und selbst dann nicht zum Kriege zu schreiten mit einem Staat, der das Urteil dieser Empfehlung annimmt; e) einen Staat, der den vorstehenden Vertrag gebrochen hat, zu betrachten, als habe er eine kriegerische Handlung gegen den Völkerverbund begangen, die wirtschaftlichen und anderen Beziehungen mit ihm abzubrechen und Truppen solcher Staaten, welche im Namen des Völkerverbundes eine bewaffnete Macht bereitstellen, den Durchzug durch ihr Gebiet zu verhindern. Der Rat hat die Aufgabe zu empfehlen, wie hoch die Truppenzahl sein soll, die von den verschiedenen Regierungen beizustellen ist, doch ist die Zustimmung dieser Regierungen erforderlich.

Die ehemaligen deutschen Kolonien und Gebiete des ottomanischen Reiches werden im Interesse der Zivilisation durch geeignete Staaten in der Eigenschaft als Mandatäre des Völkerverbundes verwaltet, der seinerseits die allgemeine Oberaufsicht führen wird.

Außer zu diesem Vertrag bedürfen der Billigung der Staaten im Rate und einfacher Majorität der Versammlung, die Staaten, welche erklären, derartig angenommenen Vorschläge anzunehmen, sind durch sie nicht gebunden, hören aber in diesem Falle auf, Mitglieder des Völkerverbundes zu sein.

Die Sozialisierung in Oesterreich.

Wien, 13. April. Der dem Sozialisierungsausschusse vorgelegte Gesetzentwurf über gemeinwirtschaftliche Anstalten zur Leitung und Verwaltung einzelner Betriebe bestimmt, daß diese von der Staatsregierung, Landesregierung oder Gemeindeverwaltung oder von Verbänden, solcher Verwaltungskörperschaften errichtet werden und zu Ausführung der nötigen Geldmittel mit staatlicher Genehmigung auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen ausgeben.

Die oberste Leitung einer solchen gemeinwirtschaftlichen Anstalt hat den Verwaltungsausschuss, dem Vertreter der zu errichtenden Körperschaften, der Arbeiter, Angestellten und Beamten der gemeinwirtschaftlichen Anstalt und Vertreter ihrer Kundenschaft angehören; Arbeiter, Angestellte und Beamte besetzen wenigstens ein Viertel der Stellen. Von dem Ertragnis der Anstalt dient ein angemessener Teil zur Erhaltung der Anstalt und den für die errichtenden öffentlichen Körperschaften aufgeteilt. Der Gesetzentwurf ermächtigt die Staatsregierung ferner, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung als gemeinwirtschaftlich anzuerkennen und für geeignet zur Übernahme sozialistischer Unternehmungen zu erklären.

Ein weiterer Gesetzentwurf über Betriebsräte in Unternehmungen mit wenigstens zwanzig Arbeitern oder Angestellten bestimmt, daß diese Betriebsräte aus Arbeitern und Angestellten bestehen, sich im allgemeinen nur mit deren Angelegenheiten befassen und ihr materielles, sozial- und kulturelles Wohlförderung sollen; sie können mit dem Unternehmer Gesamtarbeitsverträge für den Betrieb abschließen und Einzelverträge in gewisse Wirtschaftsbereiche verlangen; die Arbeitsordnung bedarf ihrer Zustimmung. Sie haben ferner das Recht, alljährlich Geschäftsberichte und Steuerbilanzen einzusehen und auf deren Grundlage mit dem Unternehmer über Verbesserungen der Betriebsbedingungen zu beraten. Bei Betrieben mit bis zu fünfzig Arbeitern besteht der Betriebsrat aus fünf Mitgliedern, bei größeren Betrieben tritt auf je hundert Arbeiter ein Mitglied hinzu.

Nach dem Entwurf über die Bergesellschaftung von Unternehmungen durch die Gemeinden sollen diese berechtigt sein, Privatunternehmungen, darunter solche des Verkehrs, sowie zur Beschaffung, Erzeugung und zum Vertrieb von Lebensmitteln, ferner im Angelegenheiten und in der Stellungsvermittlung, Kropfellen, Gastwirtschaften, Theater, Kinos und die Herstellung und Vermittlung von Mietwohnungen entweder selbst zu übernehmen oder in den Besitz und Betrieb gemeinwirtschaftlicher Körperschaften überzuführen.

Sozialistischer Studententag.

Die sozialistische Studentenschaft der Hochschulen Berlins hat für die Osterfeiertage einen allgemeinen sozialistischen Studententag einberufen.

Es soll dort über den Zusammenschluß aller sozialistischen Studentengruppen verhandelt und ein gemeinsames Hochschulprogramm aufgestellt werden.

Die Gruppen und Kreise sozialistischer Akademiker, die an der Tagung teilnehmen möchten, aber noch keine Einladung bekommen haben, wollen sich an die Geschäftsstelle des S. S. B. Berlin K. B. 23, Poststraße Nr. 101. wenden.

Verbands-Generalversammlung Groß-Berlin.

Daase über die politische Lage.

Am gestrigen Sonntag fand in der Aula des Theaters Grelshaus der Erste eine Generalversammlung der auf dem Boden der U. S. V. stehenden Verbände Berlins und Umgebung statt, die zur Frage der Reise und zur politischen Lage Stellung nahm. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete Weise über die am 7. April geschlossenen Verhandlungen des General-Vorstandes mit der Zeitung der S. V. D. und der Berliner Gewerkschaftskommission zwecks gemeinsamen Vorgehens bei der Veranstaltung der Kaiserfeier, die aber zu keinem Ergebnis führten. In Anbetracht des veränderlichen Kaiseranlasses anlässlich des letzten Generalstreiks und des Verhaltens der S. V. D. auf dem Kaiserfest schlug der Redner vor, von weiteren Verhandlungen abzusehen, da es die Notwendigkeit so wie so ablehnen würden, sich auf den Boden unserer Freiheitsbewegung zu stellen, an der wir unbedingt festhalten. Genosse Weise verlas dann ein von der unabhängigen Fraktion des Volksgenossen unterzeichnetes Manifest, das am 1. Mai von der Berliner revolutionären Arbeiterschaft an das gesamte internationale Proletariat gerichtet werden soll, in dem gegen die Verschönerung der sozialistischen Grundzüge an das Kapital protestiert und die Weltrevolution begrüßt wird.

In der Diskussion schlägt der Vorsitzende Prühl vor, am 1. Mai vormittags von drei großen Plätzen aus Demonstrationen durch die Stadt zu veranstalten und von Nachmittagsbeweinigungen abzusehen. Auf die Aufforderung des Genossen Giese, bei der Kaiserfeier mit den Kommunisten zusammen zu gehen, erwidert Genosse Weise, daß er versucht habe, sich in dieser Frage mit den Kommunisten zu verständigen, daß es ihm aber bisher nicht gelang, Verbindung mit ihnen zu bekommen. Der Antrag, weitere Verhandlungen in der Kaiserfeierfrage mit den Reichssozialisten abzulehnen, wurde einstimmig angenommen.

Briefangelegenheiten

berichtete Genosse Küter über den Stand der „Freiheit“. Neben auch in der ersten Zeit viele Schwierigkeiten zu überwinden, so zeigte sich doch bald eine klare Aufwärtsbewegung. Der geschäftliche Stand des Unternehmens ist heute außerordentlich gut. (Wapfel) Die Auflage überschritten haben. (Wapfel) Briefe als G. m. b. H. ins Leben getreten, sind wir jetzt zu der Auffassung gekommen, daß es zweckmäßiger ist, die ganze Klasse der Genossen für ihre Zeitung geschäftlich zu interessieren. Es wurde eine Genossenschaft gegründet, in deren Satzung zum erstenmal in Deutschland die Verbindung aufgenommen wurde, daß ausschließlich Mitglieder einer bestimmten politischen Partei aufgenommen werden können. Um dem Genossenschaftsgesetz entgegenzukommen, hat die Verh.-Kommission den Titel „Aussichtsrat“ angenommen. Der neugegründete Verlag hat große Aufgaben zu erfüllen, die erste war die Herausgabe der Broschüre: Die Wahrheit über die Berliner Stößenkämpfe. Mit der Mai-Feiung wird unter dem Titel „Freie Welt“ eine illustrierte Wochenzeitung ins Leben treten, die nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reich Verbreitung finden soll. Geplant ist auch die Erziehung einer eigenen Wuchshandlung. Aufgabe der Genossen ist es nun, in den Organisationen dahin zu wirken, daß eine starke Anteilnahme an der Genossenschaft eintritt. Der Ausschichtsrat ist leistungsbereit, Auskünfte zu geben und Referenzen zur Verfügung zu stellen. Der Redner beleuchtete dann die „Freiheit“ unter der sozialistischen Regierung, die dadurch illustriert wird, daß der „Freiheit“ das notwendige Papier vorenthalten wird. Die redaktionelle Haltung des Blattes entwerft heute zweifellos mehr den Wünschen der Parteigenossen als zu Anfang. — An den Bericht des Genossen Küter knüpfte sich eine Debatte, in der Wapfel gegen die geplante Zahlung von 10 Pfennig zu 8 Prozent an die Aktionäre von Anleihen protestierte; sein Antrag, dem Ausschichtsrat und der Generalversammlung der Genossenschaft „Freiheit“ zu empfehlen, die eingehaltenen Anleihen nicht zu versetzen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Genosse Wurm forderte die Reise auf, Beschlüsse über die Art des Besuchs der neuen Frauensektion zu fassen und diese mitzutellen, damit die Höhe der Auflage bestimmt werden kann.

Genosse Daase erhebt darauf das Wort zu einem Vortrag über die politische Lage.

politische Lage.

Er führte folgendes aus:
Die politische Lage wird jetzt jeden Tag durch blutige Kämpfe beleuchtet, die wir heute zusammenfassend unter dem sozialistischen Gesichtswinkel betrachten wollen. Die Brutalität, mit der der fälschliche Kriegminister in Dresden ermordet wurde, muß und mit Frauen erfüllen. Wie sind solche Taten möglich geworden? Keuring hat verfügt, daß den Verwundeten nur nach Friedenslösung geholfen werden soll. (Wapfel) Solche Verurteilungen sind nicht nur in Dresden erlassen worden. In Berlin hat das Sanitätspersonal eines Lazarets die Arbeit niedergelegt, weil man ebenfalls den Kranken die Wunden schneidet. Daase gab dann ein Gespräch mit einem deutschnationalen Abgeordneten in Weimar wieder, in dem dieser sagte: „Wohin denn diese Regierung führt, was in den Reihen der alten Soldaten vorgeht? Wenn die Wälder verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit. Die Regierung ist blind und sie bleibt blind! Schon hat Kolke angeklagt, daß er Truppen nach Dresden schicken wird. Die Klatschung, mit der diese Minister den Wünschen des Volkes entgegengetreten, muß des Volk aufwiegen. Der Redner unterwarf dann die Stellung des „Berliner Tageblatts“ zu der neuen Wut in Dresden einer herabwürdigenden Kritik. Doch was soll man zum Berliner Tageblatt sagen, wenn man die Rede des preussischen Ministers des Innern Deine gelesen hat? Wo war denn die moralische Entrüstung des Berliner Tageblatts bei der Ermordung wehrloser Gefangenen, wie Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und Leo Jogisch's, bei der Verhängung des Moskauer Standrechts und der Erschießung der 20 unschuldigen Rotkrieger? Hätte man die Rotkrieger nicht ermordet, sondern einem Gericht übergeben, wie die 76 Gefangenen der Rastatt-Lagerung, die man wüßte sie hätte — wie 900 andere von den 1000 Opfern der Rastatt-Lagerung — heute noch leben. Der Redner stellte den von unabhängigen geleiteten Leipziger Generalstreik die Kritik gegenüber, wo Rottruppen hinstamen und sofort den Streik gegenüber, wo Rottruppen hinstamen und sofort den Streik gegenüber, wo Rottruppen hinstamen und sofort den Streik gegenüber. Raum war dieser Verlag veröffentlicht, da freilich schon 100 000 Mann nicht! Die Regierung haben nicht nur die sozialistischen Gewissen eingebüßt, sondern sie sind ja auch nicht mehr frei, sie sind Gefangene des Zentrums, der Bureaucratie, vor allem aber der alten Generalität. Diese Regierung greift sich selber das Grab, es ist nur ironisch, daß es so viele Opfer kostet, daß es so lange dauert. Die Verhörung Dümmig's, Brand's, die auf das Erdbeben hinweisen, mußten das Blut der Arbeiterwelt in Wallung bringen. Das Eden-Hotel hat heute die Bedeutung in Deutschland wie vor 30 Jahren die Peter-Baum-Feiung in Rußland.
Auch die ausländische Politik steht nach wie vor im Zeichen der Verlogenheit, was Genosse Daase durch zahlreiche Tatsachen, vor allem durch die Haltung Csergebey's, dessen Denkschrift in den nächsten Tagen veröffentlicht wird, belegte. Als unier Hauptaufgabe bezeichnet er die Gewinnung der Proletariat aller Länder für eine einheitliche ausländische Politik. Die Arbeiter werden mit immer größerer Wucht über Regierungen hinweg abgehoben, andere Völker zu verzwangt. Er verpflüchte dann den Gedanken eines Kontinentalbundes mit Frankreich.

Rußland und Italien gegen die drei Weltreiche England, Amerika und Japan, wie es von den Sozialdemokraten, die sich um die „Sozialistischen Monatshefte“ hatten, propagiert wird. Unsere Politik muß darauf ausgehen, zu einer Freundschaft mit allen Staaten zu kommen, zunächst mit Rußland! Den Kolonien brauchen wir keine Träne nachzuweinen; Rohstoffe bekommen wir in der ganzen Welt zu Weltmarktpreisen, wenn wir mit den anderen Völkern in Frieden leben. Gegen jede neue Verhörung der Völker müssen wir Front machen. Dieser ganzen Politik des Rechts, des „immer feste drauf!“ sagen wir unsern immer währenden Kampf an! (Lebhafte Beifall.) Nach kurzer Diskussion, an der sich auch Genosse Callies und Joske beteiligten, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:
Die Verbandsgeneralversammlung der U. S. V. von Groß-Berlin spricht den Streikenden ihre volle Sympathie aus, besonders den in Berlin streikenden Angestellten der Metallindustrie und des Bankgewerbes.

Sie verlangt, daß den berechtigten Forderungen derselben, insbesondere hinsichtlich des Mitbestimmungsrechtes der Angestellten-Ausschüsse, sofort Geltung verschafft wird.

Aus dem Volksgenrat.

Der Volksgenrat nahm in einer am 12. April stattgefundenen Sitzung den Bericht der Kommission entgegen, die mit der Gewerkschaftskommission in der Kaiserfeierfrage verhandelt hat. Die in der dortigen Sitzung vorgelegenen vier Resolutionen werden den politischen Parteien zur endgültigen Beschlußfassung überwiesen.

Dann beschäftigte sich die Sitzung mit den Differenzen in der Metallindustrie, über den Entschluß, für Sonntag vormittag eine Sitzung, zwecks Verhandlungen mit den beteiligten Parteien einzuberufen, haben wir schon berichtet.

Die Berichterstattung des Vorwärts von den Sitzungen des Volksgenrates war wiederholt Gegenstand einer Aussprache und wurde hierzu von dem Genossen Franz folgende Erklärung abgegeben:

„Die sozialdemokratische Fraktion erklärt, daß die Berichte des Volksgenrates nicht dazu benutzt werden dürfen, um in irgendeiner Form gegen den Vorwärts zu gehen. Die Kritik dem „Vorwärts“ gegenüber muß den Mitgliedern sowie den Organisationen der sozialdemokratischen Partei vorbehalten bleiben. Die sozialdemokratische Partei lehnt es entschieden ab, die U. S. V. bei Angriffen auf ihr Parteiorgan zu unterstützen.“

Demgegenüber wurde von dem Genossen Ralaghn erklärt, daß es Ehrenpflicht der Presse wäre, die Berichte des Volksgenrates objektiv wiederzugeben.

Ein Antrag, den „Vorwärts“ bei der Berichterstattung auszuschließen, wurde zurückgezogen und folgender Beschluß gefaßt:
Der Volksgenrat beschließt, daß jeder Sitzungsbericht des Volksgenrates an die Presse von seinen beiden Vorsitzenden oder von den zu bestimmenden Vertretern verantwortlich zu zeichnen ist.“

Außerdem wurde beschlossen, den „Vorwärts“ von folgendem Beschluß in Kenntnis zu setzen:

„Der Volksgenrat teilt dem „Vorwärts“ mit, daß der Bericht vom 8. d. M. dem Beschluß des Volksgenrates nicht entspricht und ersucht den „Vorwärts“, in Zukunft die Berichte des Volksgenrates nur so zu bringen, wie sie dieser ausgibt.“

Weiter wurde beschlossen, folgenden Brief an die Reichs-Verhältnisse zu richten:

„Dem Volksgenrat, Abteilung Kommunale Arbeitervereine, ist bekannt geworden, daß die Reichsvereine die Verteilung des amerikanischen Schmalzes und sonstiger fetter durch eine Händlergruppe vornehmen lassen will. Da die Reichsvereine Groß-Berlin zwei gute Räume zur Lagerung und Verteilung besitzt, verlangt der Volksgenrat, daß jeglicher Zwischenhandel und die damit verbundene Verzögerung und Verteilung unterbleibt. Die Reichsvereine Berlin wird direkt beliefert werden und hat die weitere Verteilung durch die Kommunen zu erfolgen.“

Nachstehendes, vom Oberkommandierenden Kolke an das Bekleidungsamt gerichtete Schreiben war ebenfalls Gegenstand der Diskussion und wurde zur Friedigung wieder einer Kommission überwiesen.

An das Bekleidungs-Instandsetzungsamt des Garde-Korps, Berlin.

Die Angestellten des Amtes, die Schneider Paster, Grashoff und Kirscher sowie Frau Seidenladen und Frau Markgraf sind sofort zu entlassen, da sie bei den Steinkanonen die Arbeiterschaft des Amtes gegen die Regierung aufgebracht und sich an den Unruhen beteiligt haben. Die Betriebsräte der Dienststellen M. 2 und M. 4 sind aufzulösen und in geheimer Wahl neu zu wählen.
pp. W. J. d. Oberkommando der Garde-Korps.

Gang wie früher, nein, noch schlimmer. Und wir leben unter einer sogenannten sozialistischen Regierung. Die Tatsachen reden eine deutliche Sprache, sie sprechen für sich.

Gewerkschaftliches.

Reichstagskongress der Eisenbahnarbeiter Deutschlands.

Am 28. und 29. April d. J. findet in Berlin ein Kongress der Eisenbahn-Arbeiter mit nachfolgender Tagesordnung statt:
1. Bericht vom Reichstagskongress Frankfurt a. M.
2. Bericht des provisorischen Eisenbahn-Zentralrats.
3. Räteystem und Gewerkschaften.
4. Verschiedenes.
Die Delegierten wollen bis 30. April Tag und Ankunft in Berlin an den Kollegen Kurt Ulrich, Berlin SW. 61, Planufer 10, mitteilen, damit für Unterbringung Sorge getragen werden kann.
Arbeiterrat der Eisenbahn-Direktion Berlin.

Die Schlächtergesellen fordern Vertretung im Schlächterhausratorium.

Am 8. April fand eine sehr stark besuchte Mittgliebertagung des Zentralverbandes der Fleischer (Sektion Engroschächter) im großen Versammlungsraum des Viehhofes statt. Nach einem politischen Vortrag wurden die Kollegen Kästner und Bientz in den Sektionsvorstand gewählt.

Herner wurde ein Antrag einstimmig angenommen, diejenigen Kollegen auf ein Vierteljahr von der Arbeitsvermittlung auszuschließen, welche die ganze Kriegszeit hier gearbeitet haben. Dafür sollen Kriegsteilnehmer eingestellt werden. In einer Kollege befindlichen Nichtkriegsteilnehmer sollen berücksichtigt werden. Zu diesem Antrage wurde eine Kommission von drei Kollegen gewählt, der es obliegt, festzustellen, ob eine Rostlage vorliegt oder nicht. Kollege Rosin verlangte, daß die Gesellen, der neuen Zeit entsprechend, auch Vertreter im Schlächterhausratorium haben müssen.

Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen, die den beiden Stadtkorrespondentenrat übermitteln werden soll:

„Da im Schlächterhausratorium zwei Bürgerdeputierte sitzen haben, verlangen die Gesellen, daß der neuen Zeit entsprechend mindestens ein Sitz einem Vertreter der Arbeitnehmer zugesprochen wird. Die Arbeitgeber haben überall ihre Vertreter in Kautorien, Ausschüssen und Kommissionen, nur die Arbeitnehmer man diejenigen, welche nie nach ihrer Meinung gefragt wurden. Die organisierten Engroschächtergesellen verlangen, da sie der Kommune gegenüber dieselben Verpflichtungen haben wie die An-

stellgeber, auch gleiche Rechte. Sie fordern Dinstellung ihrer Vertreter zu allen Fragen, welche im Interesse des Gewerbes der Kommune erwachsen.“

Die Versammlung vertrauen auf den sozialistischen Geist der Parteien, welcher der neuen Zeit Rechnung trägt, und erwarten schnelle Erfüllung ihrer Forderung.

Die Versammlung protestiert dagegen, daß die Metzwaren, welche der Kommune Berlin von der Centrale geliefert wird, in die Hände der Unternehmer gegeben werden. Auf dem Schlächterhofe stehen genügend Räume dem Magistrat unentgeltlich zur Verfügung.“

Gärtner! Gartenarbeiter! Gartenfrauen! aus der Landschaftsgärtnerei.

Die Verhandlungen mit der Arbeitgeberorganisation, um einen neuen Tarif mit gegenseitigprechenden Löhnen zu erzielen, haben sich zerschlagen. Die Versammlung der Vereinigung deutscher Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner im Verband der Landschaftsgärtner hat am 10. April einstimmig beschlossen, die Forderungen der Arbeiterschaft abzulehnen. Die freigeberkschaftliche Organisation, der Verband der Gärtner und Gärtnerinnen, hat noch einmal durch Anrufung des Schlichtungsausschusses für Groß-Berlin versucht, den Lohnstreit gütlich zu regeln. Eine am Mittwoch, den 16. April, stattfindende Gruppenversammlung wird weitere Beschlüsse fassen. Bis zu diesem Tage keine Einigung erzielt, so empfiehlt die Organisationsleitung für kommenden Donnerstag den Streik.

Die Rechtsanwaltsangeestellten.

Die Angestellten der Rechtsanwaltschaft zählen wohl wohl zu den schlechtestbezahltesten Angestellten aller Branchen. In mehreren überfüllt gewesenen Versammlungen haben sie sich entschlossen, ihren Arbeitgebern auch Forderungen zu unterbreiten, damit sie durch eine ausreichende Vergütung in die Lage versetzt werden, ihr Leben zu führen. Der Berliner Anwaltsverein hat nunmehr auch zu einer seiner letzten Versammlungen anerkannt, daß eine Rostlage der Angestellten vorliegt und daß es notwendig ist, in vielen Bereichen die Verhältnisse aufzubessern. Er hat zu diesem Zweck eine Kommission gebildet, die mit der zuständigen Organisation der Angestellten, dem Verband der Bureauangestellten, in Verhandlungen betreffs Abschluß eines Tarifvertrages eintritt. In einer am 10. d. M. stattgefundenen wiederum äußerst zahlreich besuchten Versammlung erhaltete Kollege Bauer vom Verband der Bureauangestellten den Bericht über den Stand der Verhandlungen. In der äußerst lebhaften Diskussion wurden wiederum diese Fälle vorgetragen, in denen die Gese es grundsätzlich ablehnen, mit den Angestellten über ihre Wünsche zu verhandeln. Insbesondere wurde Beschwerde geführt über die Nachregelung, welche seitens der Herren Geh. Justizrat Rifco, Justizrat Decherer und Justizrat Mühsam vorgenommen wurde, und zwar an Familienräte, die zum Teil als Kriegsdienstnehmer zurückgekehrt, Aufbesserungen ihrer Gehälter gefordert haben bzw. Forderungen in Bureauverhältnissen bezüglich der Arbeitszeit gewünscht haben. Es wird bemerkt, daß der Schlichtungsausschuss in diesen Fällen sich zu Gunsten der Angestellten entschieden hat und daß trotzdem die Anwälte ihren Herrenstandpunkt geltend gemacht haben und diese Angelegenheit sofort entlassen haben. Die Versammlung beschloß, dem Berliner Anwaltsverein noch eine Frist von einer Woche zu stellen, innerhalb welcher die Verhandlungen nunmehr zum Abschluß gelangen sein müssen. Nach Ablauf dieser Frist soll eine weitere Versammlung über das weitere Vorgehen beschluß fassen.

Außerdem wurde für die streikenden Kollegen in der Metallindustrie und den Beamten in einer Resolution die Sympathie der Rechtsanwaltsangestellten ausgesprochen.

Tariffbewegung im Versicherungsgewerbe.

Im Versicherungsgewerbe soll an Stelle des vor einiger Wochen abgeschlossenen Gehaltsprovisoriums ein fester Tarifvertrag geschaffen werden. Um diesen Abschluß zu beschleunigen, haben die drei beteiligten Arbeitnehmerverbände, der Zentralverband der Handlungsgehilfen, der Verband der Bureauangestellten und der Verband der Deutschen Versicherungsbeamten, an den Arbeitgeberverband für das deutsche Versicherungsgewerbe ein Schreiben gerichtet mit der Aufforderung, nach vorläufig mit den endgültigen Verhandlungen über den Tarifvertrag zu beginnen, damit der Abschluß desselben noch bis Ende April möglich werden kann. Gleichzeitig wird der Arbeitgeberverband ersucht, seine genaue Stellungnahme zum Tarifvertrag bis spätestens Montag, den 14. d. M., mittags 12 Uhr, an die genannten Verbände bekanntzugeben. Diese wollen keinesfalls warten, bis die Verordnung der Reichsregierung erschienen ist.

Erfolgreiche Tariffbewegung im Brauereigewerbe.

Eine in den Mühlentälern tagende Versammlung der Brauereiarbeiter nahm den Bericht des Kollegen Kobay über die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen betr. Abschluß eines neuen Tarifes entgegen. Dem entschlossenen Willen, den berechtigten Forderungen der Arbeiter ebenfalls durch Streik Nachdruck zu verleihen, ist es zu danken, daß diese Forderungen fast reißlos bewilligt wurden. Der Wochenlohn wurde für gelernte Arbeiter auf 120 M., für ungelernete Arbeiter auf 115 M. festgesetzt. Für diejenigen Arbeiter, die nicht dreißigstündig durcharbeiten, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 40 1/2 Stunden. Auch in der Hausstrafkategorie wurden die Wünsche der Arbeiter erfüllt, die Entschädigung für das nicht gestrene Alter vier wurde von 16 auf 24 Pfennige erhöht. Die geographische Festlegung des Tarifgebietes Groß-Berlin hat nach der Sitzung, Aufgabe der Verhandlungskommission wird es sein, das Gebiet so weit wie möglich zu gestalten. Auch die Arbeitsverhältnisse der Böttner und Wäscher, des Bohrpersonals und der im Berufe beschäftigten Frauen sollen mit anderen Arbeitgebern in einer Sitzung am Dienstag noch geregelt werden. Am 1. April in Kraft tretend, ist die Dauer des Tarifes auf ein Jahr festgesetzt worden. — Nach kurzer Diskussion fand der Tarif einstimmig Annahme.

Abf. In einer gut besuchten Versammlung der Arbeiter, die am 10. April im Saal 1 des Gewerkschaftshauses tagte, wurde der Vertreter für den Arbeiterrat gewählt. Kollege Lemhöfer kennzeichnete mit einigen Worten die große Bedeutung der Wahl. Die Arbeitervereine sollen keine Dekoration der Revolution sein, auch dürfen sie keine, nur lebende Kontraktion gegenüber den Behörden werden, sondern ihnen gebührt in der revolutionären Zeit, daß sie alle Macht der Arbeiterschaft verkörpern. Deshalb empfahl der Redner den Versammelten, jeden Kandidaten zu befragen, über Zeit und Richtung seiner Verbände, und Parteimitgliedschaft. In der Aussprache unterließen alle Redner die Meinung, daß den Arbeiterräten alle Macht gebührt, während Kollege Kemnitz sie nicht als politische Parteien gelten lassen will. Bei der Wahl wurde Kollege Lemhöfer, der sich zur kommunistischen Partei bekannte, fast einstimmig gewählt.

Der Rednerkurs der Fraktion der U. S. V. D. Arbeitervereine findet heute abend um 7 Uhr in den Zellen 23 statt. Der Dankwortvorstand.

Arbeitslose Kistenberg's. Am Dienstag, den 15. April 1919 nachmittags 2 Uhr, findet im Café „Vestale“, Cantstraße 4, Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht des Arbeiterrates. 2. Bericht vom Reichstagskongress a. Reichsdeutsches.

Kommunisten-Zeitung N. O. Versammlung aller Angestellten Dienstag 11 Uhr im Kolanier, Anhalterstr. 11. Der Arbeiterrat.

Groß-Berlin.

Polizeiliche Uebergriffe.

Die wir bereits berichteten, sind wiederholt bei den Straßenverkäufern Exemplare der „Freiheit“ und der Broschüre „Die Wahrheit über die Berliner Straßenkämpfe“ durch Schulente beschlagnahmt worden. Der Verlag der „Freiheit“ ist dieierhalb bei dem Berliner Polizeipräsidenten vorzeitig geworden. Herr Ernst versichert, daß ein Befehl zur Beschlagnahme nicht ergangen sei. Es läge ein bedauerlicher Uebergriff der untern Beamten vor. Die Rediere seien dementsprechend angewiesen worden.

Wir geben uns mit dieser Erklärung zufrieden, verlangen aber, daß die Beamten, die die Beschlagnahme vorgenommen haben, zur Rechenschaft gezogen werden. Es liegt hier nicht ein „bedauerlicher Uebergriff“, sondern ein grober Rechtsbruch vor. Durch das eigenmächtige Vorgehen der Schulente erwächst den Straßenverkäufern und unserem Verlag außerdem ein finanzieller Schaden, auf dessen Erziehung wir unbedingt beharren müssen.

Am den Entlassungsantrag.

In Tassdorf bei Müderdors waren Regierungstruppen inquartiert, die am 4. März nach Berlin rückten und nur ein Bataillon nachrückten. Zurückgebliebene Regierungssoldaten machten in einem Lokal dafür Stimmung, daß jeder frühere Soldat sich von der in Tassdorf befindlichen Kommer einen Entlassungsantrag holen sollte. Es gingen dann auch wirklich vier Mann zu dem Leutnant Vermeulen als Vermittler der Kommer und verlangten für 17 Mann, die sich im Lokal befanden, Entlassungsanträge, deren Herausgabe aber verweigert wurde. Die Folge dieses Vorganges war eine Anklage gegen neun Tassdorfer Einwohner, welche der Teilnahme an dieser Forderung beschuldigt sind. Es soll dabei mit Anwendung von Wassengewalt gedroht worden sein. Drei Angeklagte geben zu, auf der Kommer die Herausgabe der Entlassungsanträge verlangt, aber nicht mit Waffen gedroht zu haben, da sie solche überhaupt nicht besaßen. Die übrigen sechs Angeklagten bestreiten, überhaupt an dem Vorfall beteiligt gewesen zu sein. Urakten sind im Ort nie gewesen. Der als Zeuge vernommene Leutnant Vermeulen gibt an, bei den Verhandlungen sei von einigen der Angeklagten mit Gewaltgedroht worden, später wären alle von ihrer Forderung zurückgetreten. Der Anklagebetreuer beantragte Gefängnisstrafen von 3 Monaten bis zu 3 Jahren Zuchthaus. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Cohnmann beantragte für sämtliche Angeklagten Freisprechung, da auch die drei ersten Angeklagten nur durch die Anreizung unvernünftiger Regierungssoldaten Entlassungsanträge haben wollten. Verzicht von Waffen sei ihnen nicht nachgemessen worden. Die übrigen sechs Leute seien gänzlich unteilhaftig gewesen. Das außerordentliche Kriegsgericht fällt folgendes Urteil: der Arbeiter Karl Schauer erhält drei Jahre und sechs Monate Gefängnis, der Arbeiter Altmann und der Arbeiter Lukas je drei Jahre Gefängnis, da sie sich des schweren Ansehens schuldig gemacht haben, und die Autorität des Militärs auf jeden Fall geschwächt werden müßte. Die sechs anderen Angeklagten wurden kostenlos freigesprochen.

Der Richter Albert Lichtweh soll sich an den Kämpfen gegen die Regierungstruppen in Lichtenberg beteiligt haben. Sein von ihm zugegebenes Vergehen bestand darin, daß er einem Angeklagten, der einen Planwagenbesitzer zu transportieren hätte, zugewandern das Gewehr trug. Eine Beteiligung am Kampf wurde ihm nicht nachgewiesen. Das Gericht erlangte demnach auf Freisprechung. Der Anklagebetreuer, der ein Jahr sechs Monate Gefängnis beantragte, glaubte den Ausdruck tun zu müssen, die Zeugen wagen es aus Furcht vor späteren Folgen nicht, behaltende Aussagen zu machen. Und haben die Kriegsverhandlungen aber bisher gezeigt, daß die Verhaftungen mehr die Folge von Denunziationen aus persönlicher Geizhalsigkeit sind. Denn sonst würden die Verantwortlichen von Verhaftungen und Anklagen den Mut aufbringen, selbst als Zeuge vor Gericht zu erscheinen, und nicht, was fast durchweg zu beobachten ist, unbeteiligte Leute als Zeugen benennen, die dann natürlich nichts Positives auszusagen wissen.

Stadtoverordnetenversammlung in Neutölln.

Die Sitzung am Freitag fand wieder einmal im Zeichen scharfer Auseinandersetzungen zwischen den Rechtssozialisten und

unsern Genossen. Eingangs der Sitzung gab Genosse Steiner eine Erklärung ab, wonach er seine Behauptungen in der Sitzung am 21. März, die Rechtssozialisten wären in Hinsicht auf Einmarsch der weißen Garde in Neutölln, voll und ganz aufrecht erhalten. Ebenso habe er dem Stadtrat Brun gegenüber nicht zurückgenommen. Die Magistratsvorlage betr. Errichtung eines Wohlfahrts- und Jugendamts wurde mit dem Zusatzantrag unserer Genossen, kommunale Kinderkorte und Jugendheime zu errichten, angenommen, nachdem dieser Antrag vom Genossen Schneider begründet und durch Genossin Einredo bekräftigt worden war. Die Wahl der unbesoldeten Stadträte, die hierauf vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Gewählt wurden: die Rechtssozialisten Wuhli, Köhn, Jod, Dr. Silberstein, Ruffi, Conrad, Schud, von der U. S. P. die Genossen Beerwald, Bohm, Gottschalk, Lachmann, Fritz Schulz und Wielepp. Von der Bürgerl. Verein, Herr Riemer.

Hierauf wurde die Anfrage unserer Genossen betr. Rot-Handarbeiten verhandelt. Genosse Höhne begründete dieselbe in durchaus sachlicher Weise. Dem Sprecher der Rechtssozialisten, Herrn Kunze, blieb es vorbehalten, die Details, die bis dahin durchaus parlamentarisch verlaufen war, auf ein nach seiner Auffassung höheres Niveau zu bringen. Es war eine wolle Schimpfede gegen die bösen Unordnungen, welche Schuld an der Arbeitslosigkeit sind, und auch daran, daß keine Lebensmittel aus dem Ausland kommen. Auf die Sache selbst ging weder Herr Kunze noch sein Reaktionsgenosse ein. Nach längerem Auseinandersetzungen zwischen Vertretern unserer Fraktion und den Rechtssozialisten beantragte Herr Laurat haben namens des Magistrats die Anfrage, indem er auf die Millionen, welche bis jetzt für Arbeiten in den Etat eingestellt sind, hinwies. Einen Antrag der Rechtssozialisten betr. kommunaler Lebensmittel und Kohlenversorgung verwarf die Bürgerliche durch einen Verlagsantrag zu verwickeln. Der Verlagsantrag wurde aber abgelehnt und Scholz (Rechtssoz.) begründete nun ausführlich den Antrag der Rechtssozialisten (Dr. Wacarel, Bergg.) sprach dagegen und ließ alle alten Vorkämpfer der Bürgerlichen gegen die Sozialisierung los. Koh (Dem.) fährt dann nach einem Vortrag an, indem er u. a. erklärt, keine Partei sei grundsätzlich weder Gegner noch Freund der Sozialisierung. Unseren Standpunkt vertrat Genosse Schildhauer. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen. Nach Erledigung einiger kleineren Vorlagen, u. a. eines Antrags unserer Genossen, betr. Gleichstellung der Kriegserfrauen mit den Erwerbslosen, der angenommen wurde, war Schluß der Sitzung nach siebenstündiger Dauer.

Lichtenberger Stadtverordnetenversammlung.

In der Sitzung am Donnerstag wurde nach Erledigung verschiedener Wahlen von Armenkommissionen, Armenvorstehern und Stadtbereitern, einer Kommission zur Regelung der Zuzugsstrafen usw. in die Etatsberatung für das Jahr 1919 eingetreten. Der Etat bietet den besten Beweis, daß mit der Errichtung eines Groß-Berlins nicht lange zu zögern ist, denn die finanziellen Schwierigkeiten der nördlichen und östlichen Vororte bilden geradezu eine Gefahr für den sozialen und kulturellen Aufstieg dieser Orte. Der Etat schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 528 Mill. Mark ab gegen 334 Mill. Mark im Jahre 1918 und 29 Mill. Mark im Jahre 1914. Die Schuldenlast Lichtenbergs betrug im Jahre 1914 53 1/2 Mill. Mark und stieg mit einigen noch jahrelangen Anleihen auf 137 Mill. Mark, von denen über 41 1/2 Mill. Mark vom Staat und Reich zurückzurufen sind, so daß eine tatsächliche Schuldenlast von 95 1/2 Mill. Mark vorhanden ist. Die Volksschulen erfordern einen Zuschuß von rund 24 Mill. Mark, das Realgymnasium mit Realschule, das Zahn-Gymnasium, das Säuglings- und Pechalozzi-lyzeum mit Mädchen, und Anabenschulen erfordern einen Zuschuß von rund 1/2 Mill. Mark. Nach den Ausführungen des Stadtschulins sind im Schoße des Magistrats große Pläne, von denen aber im Etat, mit Ausnahme der Errichtung einiger neuer Spielplätze und Wiederherstellung der alten, nichts zu finden ist. Unser Redner, der Genosse Wöhe, entwidelt unser Kommunalsprogramm und geistete sich, daß der Magistrat wohl große Pläne habe, aber die Verwirklichung auf sich warten ließe. Nicht den elementarsten Forderungen der neuen Zeit sei Rechnung getragen. Redner kam zu dem Schluß, daß es an der Zeit ist, daß der Magistrat verschwindet, um neuen einschlägeren Kräfte Platz zu machen. Auch die Rechtssozialisten forderten, daß der Magistrat den Platz räume, damit der neue Geist auch in die Dunkelkammer des Magistrats eintreten kann. Herr Blong von den Bürgerlichen dagegen forderte namentlich seiner Fraktion die Magistratsverleichte auf, zu bleiben, bis ihre Wahlzeit abgelaufen sei, da sie ja kraft des Gesetzes auf ihrem Posten stehen, die Stadtverordnetenversammlung dagegen nur auf

dem Verordnungswege zustande gekommen ist. Dieser Vorwurf nach ist das ungeschicklich, weil die damalige Regierung nicht Mehrheit des Volkes hinter sich gehabt habe. Doch scheinen die Rechtssozialisten dem Herrn Blong nicht so groß zu denn auch er übte sein Mandat als Stadtverordneter aus. Auch wurde auch wieder über die hohen Löhne der Arbeiter, die Faulheit der Arbeiter, die lieber arbeitslos sind und die Lohnunterstützung einziehen, geklagt. Genosse Höhne hat aber sofort diese Beschimpfung zurück. Der Antrag wurde dem Staatsanwalter überwiesen und die öffentliche Sitzung verlag.

Sichtbildvorträge für Gewerkslose und Arbeiter.
 Samstag, 14. April: Im Institut für Meerestunde, Lichtenberg, Straße 35/36 (5 Uhr) Dr. Behrmann über: Länderbilder des fernsten Ostens (Fortsetzung: Fahrten zu den Inseln und Vulkanen im Stillen Ozean). — Im Carl-Liebknecht-Lichtenberg, Ratbause, 8 (7 Uhr) Dr. Böhle über: Nordische Länder (Fortsetzung: Eine Reise durch Westsibirien).
 Dienstag, 15. April: Im Institut für Meerestunde (5 Uhr) Prof. Dr. Diels über: Pflanzenwelt der wärmern Länder (Fortsetzung: Die Pflanzenwelt der Mittelmeerzone).
 Mittwoch, 16. April: Im Königlichen Realgymnasium, Elisabethstr. 57/58 (6 Uhr) Dr. Brühl über: Die Schöpfungsgeschichte (Fortsetzung: Schöpfungslehre, Wale und Robben).
 Donnerstag, 17. April: Im Institut für Meerestunde (5 Uhr) Dr. Guttman über: Das Leben im Meer (mit gefanglichen Erklärungen und unter Mitwirkung der a-capella-Chorvereinigung des Berliner Volkstheaters).
 Freitag, 17. April: Im Institut für Meerestunde (5 Uhr) Dr. Behrmann über: Länder und Völker des fernsten Ostens (Fortsetzung: Eine Forschungsreise durch Neu-Guinea).
 Samstag, 19. April: Im Carl-Liebknecht-Lichtenberg (8 Uhr) Dr. Spehmann über: Nordische Fahrten (Fortsetzung: Dänemarks Küsten und Städte). — Im Büroal des Telegraphenamt, Königstr. 20 (6 Uhr) Dr. Hochmann über: Chemie und Wirtschaftleben (Fortsetzung: Landwirtschaftliche Chemie). — Eintritt 10 resp. 15 Pf. für jedermann.

Berankaltungen der Künstlerischen Gruppe.
 Sonntag, bearbeitet von Dr. Erich Höcher: 14. April: Im Gewerkschaftshaus, Engelstr. 15. Beginn 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. einschließlich Abendoblage.

Lebensmittelkalender.

Ziegel. Auf Abschnitt 14 der Groß-Berliner Lebensmittelverordnung vom 20. Januar 1919 ist die Ziegelverordnung zur Ausführung der Lebensmittelverordnung vom 16. April 1918, die die Vorschriften einnimmt. Der Preis beträgt 1,00 Pf. für 1/2 Pfund.
Tropfen. Außer den üblichen Sorten: 150 Gramm auf Abschnitt 11 der Groß-Berliner Lebensmittelverordnung vom 20. Januar 1919, 111 Gramm auf Abschnitt 1 der Berliner Lebensmittelverordnung, 200 Gramm Auslandsmehl auf Abschnitt 14 der Groß-Berliner Lebensmittelverordnung, 200 Gramm auf Abschnitt 12 der Berliner-Tropfenverordnung vom 20. Januar 1919, 17 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 17 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 18 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 19 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 20 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 21 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 22 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 23 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 24 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 25 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 26 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 27 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 28 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 29 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 30 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 31 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 32 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 33 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 34 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 35 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 36 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 37 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 38 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 39 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 40 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 41 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 42 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 43 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 44 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 45 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 46 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 47 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 48 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 49 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 50 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 51 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 52 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 53 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 54 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 55 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 56 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 57 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 58 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 59 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 60 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 61 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 62 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 63 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 64 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 65 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 66 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 67 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 68 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 69 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 70 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 71 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 72 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 73 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 74 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 75 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 76 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 77 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 78 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 79 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 80 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 81 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 82 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 83 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 84 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 85 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 86 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 87 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 88 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 89 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 90 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 91 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 92 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 93 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 94 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 95 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 96 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 97 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 98 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 99 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 100 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 101 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 102 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 103 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 104 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 105 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 106 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 107 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 108 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 109 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 110 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 111 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 112 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 113 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 114 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 115 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 116 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 117 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 118 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 119 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 120 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 121 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 122 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 123 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 124 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 125 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 126 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 127 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 128 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 129 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 130 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 131 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 132 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 133 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 134 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 135 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 136 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 137 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 138 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 139 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 140 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 141 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 142 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 143 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 144 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 145 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 146 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 147 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 148 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 149 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 150 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 151 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 152 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 153 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 154 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 155 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 156 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 157 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 158 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 159 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 160 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 161 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 162 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 163 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 164 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 165 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 166 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 167 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 168 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 169 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 170 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 171 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 172 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 173 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 174 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 175 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 176 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 177 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 178 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 179 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 180 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 181 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 182 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 183 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 184 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 185 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 186 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 187 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 188 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 189 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 190 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 191 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 192 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 193 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 194 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 195 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 196 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 197 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 198 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 199 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 200 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 201 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 202 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 203 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 204 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 205 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 206 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 207 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 208 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 209 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 210 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 211 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 212 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 213 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 214 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 215 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 216 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 217 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 218 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 219 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 220 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 221 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 222 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 223 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 224 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 225 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 226 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 227 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 228 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 229 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 230 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 231 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 232 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 233 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 234 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 235 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 236 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 237 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 238 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 239 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 240 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 241 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 242 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 243 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 244 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 245 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 246 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 247 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 248 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 249 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 250 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 251 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 252 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 253 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 254 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 255 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 256 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 257 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 258 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 259 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 260 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 261 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 262 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 263 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 264 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 265 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 266 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 267 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 268 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 269 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 270 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 271 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 272 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 273 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 274 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 275 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 276 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 277 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 278 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 279 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 280 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 281 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 282 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 283 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 284 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 285 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 286 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 287 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 288 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 289 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 290 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 291 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 292 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 293 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 294 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 295 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 296 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 297 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 298 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 299 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 300 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 301 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 302 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 303 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 304 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 305 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 306 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 307 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 308 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 309 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 310 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 311 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 312 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 313 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 314 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 315 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 316 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 317 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 318 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 319 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 320 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 321 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 322 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 323 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 324 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 325 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 326 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 327 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 328 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 329 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 330 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 331 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 332 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 333 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 334 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 335 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 336 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 337 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 338 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 339 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 340 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 341 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 342 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 343 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 344 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 345 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 346 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 347 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 348 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 349 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 350 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 351 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 352 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 353 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 354 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 355 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 356 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 357 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 358 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 359 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 360 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 361 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 362 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 363 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 364 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 365 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 366 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 367 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 368 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 369 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 370 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 371 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 372 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 373 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 374 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 375 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 376 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 377 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 378 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 379 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 380 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 381 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 382 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 383 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 384 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 385 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 386 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 387 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 388 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 389 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 390 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 391 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 392 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 393 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 394 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 395 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 396 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 397 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 398 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 399 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 400 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 401 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 402 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 403 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 404 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 405 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 406 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 407 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 408 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 409 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 410 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 411 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 412 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 413 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 414 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 415 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 416 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 417 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 418 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 419 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 420 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 421 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 422 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 423 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 424 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 425 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 426 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 427 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 428 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 429 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 430 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 431 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 432 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 433 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 434 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 435 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 436 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 437 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 438 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 439 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 440 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 441 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 442 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 443 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 444 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 445 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 446 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 447 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 448 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 449 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 450 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 451 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 452 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 453 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 454 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 455 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 456 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 457 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 458 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 459 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 460 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 461 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 462 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 463 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 464 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 465 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 466 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 467 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 468 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 469 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 470 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 471 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 472 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 473 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 474 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 475 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 476 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 477 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 478 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 479 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 480 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 481 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 482 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 483 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 484 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 485 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 486 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 487 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 488 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 489 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 490 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 491 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 492 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 493 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 494 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 495 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 496 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 497 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 498 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 499 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 500 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 501 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 502 der Berliner-Tropfenverordnung, 100 Gramm auf Abschnitt 503 der Berliner-Tropfenverordnung